

Produkt:	06.04.01
Federführung:	FB 50 Familie und Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	15.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.01.2021	
Sozialausschuss	04.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

**Satzungsabweichung bei der Ernennung des neuen Behindertenbeirats 2021****Sachdarstellung:**

Gemäß §6 Abs.1 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung, sollen spätestens 3 Monate nach der Kommunalwahl die Mitglieder des Behindertenbeirats ernannt werden. Hierbei erstellt ein Auswahlgremium eine Vorschlagsliste für den Magistrat. Über diese Vorschlagsliste entscheidet letztendlich unter Zuhilfenahme einer Vorberatung des Sozialausschusses die Stadtverordnetenversammlung.

Da der Sozialausschuss nach der Kommunalwahl erstmals am 24.06.2021 tagt, kann die o.g. Frist nicht eingehalten werden, sondern muss letztlich auf 4 Monate bis zur Ernennung in der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2021 ausgedehnt werden.

Bis zur Ernennung der neuen Mitglieder bilden weiterhin die bisherigen Mitglieder den Behindertenbeirat.

Mit dem Behindertenbeirat ist dieses Vorgehen abgesprochen.

(Dexler)